

# Eröffnungsbilanz der Stadt Dreieich

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG im Auftrag des Magistrats und des Referats Rechnungsprüfung der Stadt Dreieich geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die deutschen Kommunalverwaltungen befinden sich, unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“, seit Anfang der 90er Jahre in einem umfassenden Modernisierungsprozess. Vorteile und Methoden der Privatwirtschaft werden in die öffentliche Verwaltung transferiert.

Ein Herzstück dieser Reform ist die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der zahlungsorientierten Kameralistik hin zu der sich an der kaufmännischen Buchführung orientierenden Doppik.

Die Stadt Dreieich hat sich bereits in 1999 entschieden auf die Doppik umzustellen. In einem Modellprojekt des Landes Hessen erarbeitete sie gemeinsam mit dem Modellprojektpartnern Lahn-Dill-Kreis und Kreis Darmstadt-Dieburg Grundsätze für die Anwendung der kaufmännischen Buchführung auf den kommunalen Bereich und für eine Reform des Haushaltsrechts.

Die Kameralistik gehört der Vergangenheit an - die Zukunft gehört der Doppik. Mit der Doppik wird nicht nur erstmalig transparent, welches Vermögen eine Kommune für den Bürger geschaffen hat, sondern es wird auch nachvollziehbar, wie „generationengerecht“ eine Kommune arbeitet. Schafft es die Kommune aus eigener Kraft ihre Substanz zu erhalten oder muss sie auf Kosten zukünftiger Generationen wirtschaften? Für welche Leistungen werden die Mittel eingesetzt? Wie wirtschaftlich und wirksam arbeitet die Kommune?

Die Doppik löst nicht die wirtschaftlichen Probleme der Kommunen, die nicht nur in Dreieich, sondern bundesweit stärker werden. Sie macht die wirtschaftliche Lage der Kommunen aber sehr deutlich. Und sie bietet somit eine Grundlage für eine neue Qualität in der politischen Diskussion und Entscheidungsfindung.

Die Vorlage der Eröffnungsbilanz und des kaufmännischen Jahresabschlusses als erste Gemeinde in Hessen, ist ein weiterer Meilenstein auf unserem Reformweg.

Herzliche Grüße

Bürgermeister  
Berthold Olschewsky



<b>1. Eröffnungsbilanz .....</b>	<b>6</b>
<b>2. Anhang zur Eröffnungsbilanz.....</b>	<b>8</b>
2.1    Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz.....	8
2.2    Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
2.3    Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung.....	8
2.3.1    Immaterielle Vermögensgegenstände.....	8
2.3.2    Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten .....	9
2.3.3    Sachanlagen im Gemeingebrauch .....	10
2.3.4    Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	13
2.3.5    Finanzanlagen .....	13
2.3.6    Umlaufvermögen .....	14
2.3.7    Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	15
2.3.8    Eigenkapital .....	15
2.3.9    Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen .....	15
2.3.10    Rückstellungen .....	17
2.3.11    Verbindlichkeiten .....	18
2.4    Sonstige Angaben .....	20
2.4.1    Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen .....	20
2.4.2    Organe und Vertretungsbefugnis .....	20
2.4.3    Bezüge der Organe .....	23
2.4.4    Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	24
2.4.5    Steuerliche Verhältnisse.....	24
2.4.6    Haftungsverhältnisse .....	24
2.4.7    Beteiligungen .....	27
2.4.8    Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	28
2.4.9    Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren.....	28
2.4.10    Erläuterungen zur Gebührenkalkulation.....	28
2.4.11    Weitere statistische Angaben .....	29
2.5    Anlagen zum Anhang .....	30
2.5.1    Anlagenspiegel .....	30
2.5.2    Forderungen- und Verbindlichkeitspiegel.....	31
2.5.3    Eigenkapitalspiegel.....	32
2.5.4    Rückstellungsspiegel.....	33
2.5.5    Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen .....	34
2.5.6    Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen.....	34

# 1. Eröffnungsbilanz

AKTIVA Position	01.01.2002	
	EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	345.596,55	
1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen	2.064.914,49	
		2.410.511,04
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	119.239.796,47	
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	23.123.947,72	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch	87.760.883,60	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.249.585,63	
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.820.369,31	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	585.007,74	
		234.779.590,47
1.3 Finanzanlagevermögen		
1.3.1 Beteiligungen	16.329.998,17	
1.3.2 Sonstige Finanzanlagen	19.896.931,82	
		36.226.929,99
		<b>273.417.031,50</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1 Forderungen an Bürger und Unternehmen	1.711.158,95	
2.1.2 Forderungen an Beteiligungen	60.896,45	
2.1.3 Forderungen an Bund und Land	4.408.257,32	
2.1.4 Sonstige Forderungen und übrige sonstige Vermögensgegenstände	429.835,25	
		6.610.147,97
2.4 Liquide Mittel		
2.4.1 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.315.751,76
		<b>10.925.899,73</b>
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.921,67</b>
		<b>284.345.852,90</b>

PASSIVA Position	01.01.2002	
	EUR	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Netto-Position		175.547.610,65
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen		3.047.059,90
		<b>178.594.670,55</b>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und Beiträge		
2.1.1 Zuweisungen vom Bund und vom Land	4.618.025,03	
2.1.2 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	702.868,10	
2.1.3 Sonstige Zuweisungen	1.275.307,94	
2.1.4 Beiträge	7.407.446,81	
		14.003.647,88
2.2 Sonstige Sonderposten		27.704,93
		<b>14.031.352,81</b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Rückstellungen für Pensionen		11.841.825,00
3.2 Sonstige Rückstellungen		14.021.218,08
		<b>25.863.043,08</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten		61.162.962,88
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.667.682,18
4.3 Transferverbindlichkeiten		2.480.551,29
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten		545.590,11
		<b>65.856.786,46</b>
		<b>284.345.852,90</b>

## 2. Anhang zur Eröffnungsbilanz

### 2.1 Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Dreieich ist die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Stadt Dreieich auf Basis der doppischen Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS).

Die Stadt Dreieich ist zusammen mit dem Lahn-Dill-Kreis und dem Kreis Darmstadt-Dieburg Mitglied des Modellprojektes „Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystems“ des Hessischen Innenministeriums und als Pilotkommune die erste Gemeinde in Hessen, die ihr Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt hat.

### 2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Dreieich zum 1. Januar 2002 wurden die Regelungen des Arbeitsentwurfes des Landes Hessen für die GemHVO-Doppik, sowie die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 16. Mai 2003) – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

### 2.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1997 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten bei Zugängen nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den einzelnen Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

#### 2.3.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden Software-Lizenzen, an Dritte gegebene Investitionszuschüsse sowie Ausgleichsmaßnahmen in der Eröffnungsbilanz aktiviert.

Die in den Jahren 1997 bis 2001 entgeltlich **erworbenen Lizenzen** wurden in Höhe der Anschaffungskosten in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die durch die Stadt Dreieich an Dritte gewährt wurden, wurde zunächst eine generelle Nutzungsdauer von 10 Jahren unterstellt. Anhand den Rechnungsergebnissen der Jahresrechnungen der letzten 10 Jahre vor dem Erstellungszeitpunkt

der Eröffnungsbilanz (1992 –2001) wurden alle Einzelbelege hinsichtlich ihrer Aktivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen, insbesondere Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht aktiviert.

Abweichend von der generell angenommenen Nutzungsdauer von 10 Jahren wurden die geleisteten Zuschüsse einzelfallbezogen überprüft und die Nutzungsdauern entsprechend den Nutzungsdauern für eigene Anlagen (gem. AfA-Tabelle) angepasst.

Bis zum Eröffnungsbilanzstichtag leistet die Stadt Dreieich aufgrund vertraglicher Verpflichtungen Zahlungen für Ersatzaufforstungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen „Erweiterung Faulturn“ und „Erweiterung Waldfriedhof Buchschlag“.

Diese Ausgleichsmaßnahmen wurden als „Immaterielles Recht“ mit einer generellen Nutzungsdauer von 50 Jahren aktiviert. Sofern die Ausgleichsmaßnahme einer Baumaßnahme direkt zugeordnet werden konnte, wurde die Nutzungsdauer der Baumaßnahme gewählt. Als Aktivierungsdatum wurde der Zeitpunkt der Unterzeichnung der Aufforstungsvereinbarung (Vertragsdatum) herangezogen. Zukünftig zu leistende Zahlungen werden zu der bestehenden Anlage hinzuaktiviert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind in der Eröffnungsbilanz mit einem Restbuchwert von 2.411 TEUR ausgewiesen.

### 2.3.2 GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1997 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

**Unbebaute und bebaute Grundstücke**, die sich vor dem 1. Januar 1997 bereits im Eigentum der Stadt Dreieich befanden, wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten 1993 bewertet. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Gegebenenfalls wurden Abschläge aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit sowie aus sonstigen, den Wert beeinträchtigenden Gründen vorgenommen. Nach dem 1. Januar 1997 erworbene Grundstücke sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Die zu Grunde liegenden Bodenrichtwerte lagen zwischen 128 EUR und 435 EUR je m<sup>2</sup>. Die Bewertung von Sonderflächen erfolgte teilweise zu erheblich reduzierten Wertansätzen, die aus der folgenden Tabelle ersichtlich sind:

Flächenart	Bezeichnung	EUR / m <sup>2</sup>
Forstwirtschaftliche Flächen	Mischwald, Nadelwald, Laubwald, Lichtung	1,50
Landwirtschaftliche Flächen	Acker, Feuchtwiesen, Grünland, Obstplantagen, Streuobstwiesen	5,00
Verkehrsflächen	Straßen, öffentliche Parkplätze	5,00
Freizeitflächen	Öffentliche Spielplätze, Bürgerpark, Sport- oder Vereinsgelände	5,00
Gräben und Gewässer	Wasserfläche, Teich, See oder Tümpel	1,00
Wasserschutzgebiete		5,00
Naturschutzflächen		1,00
Friedhofsflächen		5,00
Notbrunnen		5,00
Deponieflächen	Altlasten, Altablagerungen, Altstandorte	1,00
Restflächen		5,00

Restflächen Baugebiete	Unbebaute Grundstücke kleiner als 100 m <sup>2</sup>	10,00
------------------------	--	-------

Die in Dreieich liegenden Fauna-Flora-Habitat-Gebiete wurden mit insgesamt 1,00 EUR bewertet.

Der Wert der unbebauten Grundstücke ist in der Eröffnungsbilanz mit 59.778 TEUR, der bebauten Grundstücke mit 55.156 TEUR sowie der grundstücksgleichen Rechte mit 4.750 TEUR angegeben.

**Gebäude und Gebäudeteile** wurden in der Eröffnungsbilanz entsprechend Ziffer 10.2 der EB-Sonderregelungen im Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) bewertet. Der hierdurch ermittelte Gebäudewert wurde für die Wertfeststellung in der Eröffnungsbilanz mit Hilfe der Baupreisindextabelle auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten korrigiert.

Vermietete und gewerblich genutzte Objekte wurden im Ertragswertverfahren bewertet. Der Ertragswert umfasst den Bodenwert und den Ertragswert der baulichen Anlagen.

Gegebenenfalls wurden Abschläge aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit sowie aus sonstigen, den Wert beeinträchtigenden Gründen vorgenommen. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Für die Bewertung der Außenanlagen erfolgte eine Wertfeststellung nach Durchschnittswerten pro m<sup>2</sup> Grundfläche. Die Durchschnittswerte wurden anhand von nachgewiesenen Kosten vergangener Jahre mit Massen, Oberflächenbeschaffenheit, Begrünungsflächen und verschiedenen Elementtypen ermittelt. Für die Preise gilt das Jahr 1995 als Basis bzw. Preisermittlungsjahr (Index 1995 = 100). Bezogen auf den Zustand der Außenanlagen, ist dieser nicht mit dem Gebäudefertigstellungsjahr gleichzusetzen. Als fiktives Fertigstellungsdatum wird bei allen Außenanlagen bei denen die Gebäudefertigstellung vor dem 31.12.1993 lag, der 31.12.1991 als Fertigstellung der Außenanlage angenommen. Entsprechend der Index-Tabelle für Außenanlagen wurde eine Rückindexierung der zuvor ermittelten Werte vorgenommen.

Der in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2002 geführte Restbuchwert für Gebäude und Gebäudeteile beträgt insgesamt 23.124 TEUR.

### 2.3.3 SACHANLAGEN IM GEMEINGEBRAUCH

Die im Infrastrukturvermögen erfassten **Straßen** wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Die städtischen Grundstücksflächen im Straßenraum (Verkehrsflächen) wurden mit Hilfe des geographischen Informationssystems aus dem aktuellen Liegenschaftskataster (ALK) in Verbindung mit dem Liegenschaftsbuchdaten (ALB) ermittelt. Die Verkehrsflächen beinhalten die Fläche aller Flurstücke, auf denen Strassen oder Feldwege gebaut sind. Die Verkehrsflächen wurden in der Anlagenbuchhaltung, separat von dem Straßenbauwerk, unter der Anlagenklasse "bebaute Grundstücke" dargestellt (vgl. oben) . Der Vermögenswert wurde hierbei mit 5,00 EUR/m<sup>2</sup> angesetzt.

Als Grundlage für die Bewertung der **Straßenbauwerke** wurde das durch eine Ingenieurgesellschaft erstellte Straßenkataster herangezogen. Im Rahmen des Straßenkatasters wurde das Straßennetz der Stadt Dreieich auf einer Gesamtlänge von 170 km erfasst. Darin enthalten sind die Gemeindestraßen sowie die klassifizierten Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrt. Für die Bewertung im Anlagevermögen wurden selbständig bewertbare Vermögensgegenstände (Straßenabschnitte) herangezogen. Innerhalb eines jeden Abschnittes wurden weiterhin fünf Unterklassen definiert, die in der Berechnung einzeln differenziert werden können. Dabei handelt es sich um:

Fahrbahnen  
Bürgersteige (inkl. Bordsteinen)  
Radwege

Bushaltestellen

Parkplätze an der Straße (Taschenparkplätze)

Die Berechnung der jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Abschreibungen und entsprechenden Restbuchwerte erfolgte mittels eines Eichungsmodells. Das Eichungsmodell bildet die örtlichen Alterungsprozesse für einzelne Straßenanlagen ab. Aus den Baujahren und Zustandsklassen des Gesamtbestandes wurden die örtlichen Alterungsprozesse bestimmt. Diese wurden durch die relativen Verweilzeiten der Straßenelemente in den jeweiligen Zustandsklassen bezogen auf ihre Gesamtnutzungsdauer beschrieben. Das Modell verwendet dabei individuelle Alterungsgeschwindigkeiten zur Berechnung der Restnutzungsdauern unter Anpassung an veränderliche Bau- und Betriebsbedingungen.

Mit Hilfe des sog. Indexverfahrens wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten aus den Wiederbeschaffungskosten / Erneuerungskosten über Preisindextabellen und Baujahr ermittelt. Im Ergebnis ergibt sich der Buchwert zum Eröffnungsbilanz-Stichtag unter Berücksichtigung der bisher aufgelaufenen Abschreibungen bei linearer Abschreibung.

**Feld- und Wirtschaftswege** wurden als eigene Anlage aktiviert. Die Wertermittlung erfolgte als Festwert über eine festgelegte durchschnittliche Breite von 2,5 m und die aus dem GIS ermittelte Länge (57,201 km). Die Durchschnittskosten der Feldwegeherstellung werden mit 34,71 € / m<sup>2</sup> beziffert (Mittelwert aus den fünf zuletzt durchgeführten Sanierungsmaßnahmen). Der ermittelte Gesamtwert der Feldwege wurde mit jeweils 1/20 den 20 Jahren vor dem 1.1.2002 zugeordnet und mit Hilfe der Baupreisindextabelle als fiktive Anschaffungs- und Herstellungskosten zurückindiziert.

**Lichtsignalanlagen** wurden stadtteilweise einzeln mit Standortangabe aufgeführt und mit Ihren tatsächlichen historischen Anschaffungskosten bewertet. Insgesamt befinden sich 40 Lichtsignalanlagen im Dreieicher Ortsgebiet. Entsprechend der Anschaffungskosten und des Erstellungsjahres erfolgte die Bestimmung der Restnutzungsdauer, der AfA, der kumulierten AfA und des Restbuchwertes. Lichtsignalanlagen, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz älter als 15 Jahre waren, gelten als abgeschrieben und werden mit einem Restbuchwert von 0 EUR geführt.

**Beleuchtungsanlagen** wurden anhand einer stadtteilweisen Aufstellung mit straßenweiser, aggregierter Bewertung nach ihren tatsächlichen historischen Anschaffungskosten aktiviert. Die Liste umfasst die Baujahre seit 1986. Weitere Beleuchtungsanlagen wurden pauschal mit einem durchschnittlichen Kostenansatz von 1.530 EUR pro Straßenleuchte bewertet (Kosten für Material und Montage, Stand 2001). Derzeit befinden sich insgesamt 5.412 Stück Straßenbeleuchtungsmaste im Stadtgebiet Dreieich. Der ermittelte Gesamtwert der Beleuchtungsanlagen wurde mit jeweils 1/15 den 15 Jahren vor dem 1.1.2002 zugeordnet und anschließend mit Hilfe der Preisindizes für Beleuchtungsanlagen zurückindiziert.

Die Wertansätze der **Verkehrszeichen** wurden ebenfalls stadtteilweise aggregiert. Die Verkehrszeichen wurden dabei mit einem aus einer Mittelkalkulation resultierenden Pauschalbetrag von 348,00 EUR/Stck. angesetzt. Die Kalkulation wurde wie folgt vorgenommen:

Kostenkalkulation Verkehrszeichen:

Verkehrszeichen	60,00 EUR
Rohrpfosten	30,00 EUR
Bauhelfer	180,00 EUR
Kleinmaterial und Baustoff	30,00 EUR
16% Mwst.	48,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>348,00 EUR</b>

Der ermittelte Gesamtwert der Verkehrszeichen wurde mit jeweils 1/15 den 15 Jahren vor 1.1.2002 zugeordnet und anschließend mit Hilfe der Preisindizes für gewerbliche Güter zurückindiziert.

Die Aufbauflächen von **Sport- und Spielplätzen** wurden getrennt vom Grundstück bewertet. Die Grundstückswerte werden in der Anlagenklasse „bebaute Grundstücke“ geführt. Für die Bewertung des jeweiligen Aufbaus wurde zunächst die Größe der Sport- und Spielflächen ermittelt, die anschließend zur Ermittlung der Wertansätze mit einem Mittelwert (durchschnittliche Herstellungskosten pro m<sup>2</sup>) multipliziert wurde. Da das jeweilige Herstellungsdatum der einzelnen Aufbauflächen nicht festgestellt werden konnte, wurde dieser Wert aufgrund der angenommenen Nutzungsdauer von 30 Jahren auf den angenommenen Aktivierungszeitpunkt 01.07.1987 anhand der Außenanlagenindextabelle rückindiziert. Gegebenenfalls wurden Abschläge aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit sowie aus sonstigen, den Wert beeinträchtigenden Gründen vorgenommen.

Die Wertansätze für den Bereich der **Bäder** wurden sowohl für das Frei-, als auch für das Hallenbad, anhand der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten gebildet.

Die Eröffnungsbilanzwerte für die Bereiche **Kanalisation und Kläranlage** wurden dem bisher geführten Anlagennachweis „Abwasserbeseitigung“ im Sinne der Bilanzkontinuität entnommen und entsprechen den dort geführten Restbuchwerten zum 31.12.2001.

Die bisher im Anlagennachweis geführten Grundstücke wurden mit der im Rahmen der Gesamtaufnahme des Gebäude- und Grundstücksbestandes erstellten Grundstücksdatei abgeglichen, und durch die aktuelleren Daten aus der Grundstücksdatei ersetzt. Die Bewertungen erfolgten hierbei zum jeweiligen Bodenrichtwert 1993.

Ebenso wurden auch die Eröffnungsbilanzwerte für die Bereiche **Kreislaufwirtschaft** aus dem bisher geführten Anlagennachweis „Abfallwirtschaft“ im Sinne der Bilanzkontinuität entnommen und entsprechen den dort geführten Restbuchwerten zum 31.12.2001.

Die bisher im Anlagennachweis geführten Grundstücke wurden mit der im Rahmen der Gesamtaufnahme des Gebäude- und Grundstücksbestandes erstellten Grundstücksdatei abgeglichen und zu den bisher verwendeten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten übernommen.

Der in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2002 geführte Restbuchwert für Sachanlagen im Gemeingebrauch beträgt insgesamt 87.761 TEUR.

### 2.3.4 TECHNISCHE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Die **technischen Anlagen** sowie die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden gemäß der Erleichterungsvorschrift in Ziffer 7.2 der EB-Sonderregelungen über eine Buchinventur anhand der Einzelbelege (Rechnungen) der letzten fünf Jahre (1997-2001) vor dem Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt und entsprechend den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um seit der Anschaffung angefallenen Abschreibungen, in der Eröffnungsbilanz aktiviert.

Zusätzlich wurden Vermögensgegenstände aus den Jahren 1997-2001 mit einem historischen Anschaffungswert von über 10 TDM auf deren Existenz/Fortbestand hin überprüft. Dies geschah in einer schriftlichen Anfrage an die Fachbereichs- und Referatsleitungen.

Weiterhin wurden Anlagen, die vor dem 1.1.1997 angeschafft und deren historische Anschaffungs- und Herstellungskosten über 100 TDM lagen, anhand der Jahresrechnungen ermittelt, und vermindert um seit der Anschaffung angefallenen Abschreibungen, in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Abgewichen von der vorgegebenen Nutzungsdauer der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen wurde im Falle der Feuerwehrfahrzeuge. Hier wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Kommandowagen und Einsatzleitwagen auf 9 Jahre und für alle anderen Fahrzeuge, z. B. Tanklöschfahrzeuge, Rüstwagen auf 25 Jahre abgeändert. Diese Änderung ergibt sich aus der neuen „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes“ (Brandschutzförderrichtlinien), die am 01.01.2004 in Kraft trat.

Der in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2004 geführte Restbuchwert für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt insgesamt 4.070 TEUR.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** i. S. von § 6 II EStG wurden gem. Ziffer 7.4 der EB-Sonderregelungen, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung, nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst.

### 2.3.5 FINANZANLAGEN

Die **Anteile an den verbundenen Unternehmen** und das **Sondervermögen** (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, hier : Eigenbetrieb Bürgerhaus) weist ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen als Beteiligungswert übernommen wird. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen der Stadt erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

Eine Einzeldarstellung der Beteiligungen und Sondervermögen ist unter dem Punkt „Sonstige Angaben“ zu finden.

Bei den **Sonstigen Finanzanlagen** handelt es sich um

- von der Stadt gehaltene **Genossenschaftsanteile** der Volksbank Dreieich, die zum Nennwert bilanziert wurden. In der Eröffnungsbilanz wurden die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Dreieich eG mit 1.482,75 EUR (29 Anteile à 51,13 EUR) bewertet.
- Die **Mitgliedschaften** der Stadt Dreieich in **Zweckverbänden** nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wurden jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro

angesetzt, wenn die Beteiligungsquote geringfügig ist, oder kein kaufmännischer Jahresabschluss im Zweckverband durchgeführt wird. Dementsprechend sind die Mitgliedschaften der Stadt Dreieich im Friedhofszweckverband Neu-Isenburg, im Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried, im Wasserverband zur Unterhaltung der Bieber, im Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sowie der KIV Hessen in der Eröffnungsbilanz mit jeweils einem Euro bewertet.

- Die **Mitgliedschaft** der Stadt Dreieich an dem **Sparkassen-Zweckverband** Langen-Seligenstadt. Die Sparkassen-Zweckverbände sind Gewährträger der Sparkasse Langen-Seligenstadt, sie haften für Verbindlichkeiten der Sparkassen unbeschränkt. Die kommunale Beteiligung an einer Sparkasse drückt sich primär in Form der Gewährträgerhaftung aus. Dabei ist es unerheblich, ob die Beteiligung unmittelbar an der Sparkasse oder über einen Gewährträger-Zweckverband als regionaler Zusammenschluss der gewährtragenden Gebietskörperschaften besteht. Für die Verbindlichkeiten haften untereinander der Landkreis Offenbach mit 30 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Die Beteiligung an der Sparkasse-Langen-Seligenstadt ist zum 1. Januar 2002 mit einem Wert von 13.507.800 EUR in der Eröffnungsbilanz aktiviert.
- Ein wesentlicher Teil der sonstigen Finanzanlagen wurde als **Darlehen**

den Nassauischen Heimstätten	5.968.535,77 EUR
dem Gemeinnützigem Siedlungswerk	259.196,36 EUR
der Siedlungsgesellschaft	689.732,75 EUR
und der Baugenossenschaft Langen	1.325.055,98 EUR

zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus und der Errichtung von Altenwohnstätten zur Verfügung gestellt.

Die der Bürgerhilfe Dreieich zur Verfügung gestellten Mittel von 1.364.152,30 EUR wurden bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.347.663,03 EUR wertberichtigt.

Aus Arbeitgeberdarlehen bestand zum 1.1.2002 eine Forderung von 302.591,93 EUR.

### 2.3.6 UMLAUFVERMÖGEN

Die **Forderungen** sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungen- und Verbindlichkeitspiegel auf Seite 3 abgebildet.

Die wesentlichen Positionen der **sonstigen Vermögensgegenstände**:

- Erstattung Umsatzsteuervoranmeldung IV/01	105.452,31 EUR
- Erstattung Umsatzsteuervoranmeldung IV/01	31.319,96 EUR
- Erstattung Umsatzsteuer Jahresabrechnung 2000	79.584,11 EUR
- Erstattung Umsatzsteuer Jahresabrechnung 2001	15.131,04 EUR
- Projektförderung KUS 2001	50.805,50 EUR
- Forderungen aus Versicherungsschäden	86.916,51 EUR
- Übrige	60.625,82 EUR
- Summe	429.835,25 EUR

#### **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Sparkasse Langen-Seligenstadt Girokonto	266.144,56 EUR
Sparkasse Langen-Seligenstadt Sozialhilfe Girokonto	435.086,60 EUR
Postbank	270.361,06 EUR

---

Volksbank Dreieich	2.234.581,07 EUR
Commerzbank	30.141,13 EUR
Deutsche Bank	31.036,09 EUR
Dresdner Bank	3.304,00 EUR
Frankfurter Sparkasse 1822	1.932,73 EUR
Helaba	1.959,32 EUR
SEB Offenbach	7.271,20 EUR
Festgeld Abwasser	1.033.933,97 EUR
Summe	4.315.751,76 EUR

---

### 2.3.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

---

Der Rechnungsposten betrifft ausschließlich das Disagio eines Anspardarlehens aus dem Hessischen Investitionsfond –Abt. B-, der über die Laufzeit des Darlehens anteilig aufgelöst wird.

### 2.3.8 EIGENKAPITAL

---

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

#### **Nettoposition**

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital.

#### **Rücklagen**

Die kamerale Rücklagen, wie die „Allgemeine Rücklage“ oder die „Versorgungsrücklage für Beamte“ sind keine Rücklagen im betriebswirtschaftlichen Sinne des NKRS, da sie nicht gebildet wurden auf der Basis einer kaufmännischen Ergebnisfeststellung. Hier ist eine Parallele zu den kamerale Altfehlbeträge zu sehen, die ebenfalls keine handelsrechtliche Entsprechung (etwa mit Verlustvorträgen) haben.

Sowohl kamerale Altfehlbeträge als auch die allgemeine Rücklage zeigen sich in der doppelten Vermögensrechnung in Form der ausgewiesenen Finanzmittelbestände oder in Form der kurzfristigen (Kontokorrent-)verbindlichkeiten.

Auch die kamerale Versorgungsrücklage ist keine Rücklage im betriebswirtschaftlichen Sinne des NKRS. Sie wird ausgewiesen als sonstige Forderung. Dies entspricht § 16.2 der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände.

### 2.3.9 SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN

---

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Dreieich zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die die Stadt Dreieich durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Jahresrechnungen der letzten 25 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag herangezogen. Anhand der Rechnungsergebnisse der Jahre 1977 – 2001 wurden die Einzelbelege hinsichtlich ihrer Passivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen. Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, sofern möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die zugeordneten Investitionszuweisungen werden unter der gleichen Anlagennummer wie das bezuschusste Anlagegut geführt, jedoch in einem separaten Bewertungsbereich ausgewiesen. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

In Einzelfällen konnten erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden. Diese wurden als sogenannte „negative“ Anlagen übernommen und werden in den Folgejahren über einen gewichteten Mittelwert der Nutzungsdauer ertragserhöhend aufgelöst. Insbesondere wurden diese angewendet auf :

- Erhaltene Investitionsförderungen und Beiträge im Bereich Straßenbau
- Erhaltene Investitionsförderungen und Beiträge im Bereich Abwasserbeseitigung (diese Anlagen wurden aus dem bereits geführten Anlagennachweis übernommen)
- Spezielle Fälle für Gebäude, die im Misch- bzw. Ertragswertverfahren bewertet wurden.

Folgende Werte wurden in den einzelnen Bewertungsbereichen passiviert:

<b>Bewertungs- bereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag (in EUR)</b>
51	Investitionsförderung der Europäischen Union	0
52	Investitionsförderung des Bundes	44.413
53	Investitionsförderung des Landes	4.573.612
54	Investitionsförderung durch Gemeinden / Kreis	702.868
55	Investitionsförderung durch Private	257.571
56	Investitionsförderung durch Sonstige	155.790
57	Investitionsförderung durch Spenden	861.947
60	Erschließungsbeitrag Straßen	5.834.356
61	Erschließungsbeitrag Abwasser	1.573.091
62	Erschließungsbeitrag Hausanschluß	0
	<b>Summe</b>	<b>14.003.648</b>

## 2.3.10 RÜCKSTELLUNGEN

---

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zur Einzelaufstellung siehe auch den Rückstellungsspiegel auf Seite 3.

### **Rückstellungen für Pensionen**

Pensionsrückstellungen 11.841.825,00 Euro

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Dreieich für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach Ziff. 15.1 der EB-Sonderregelungen sind Pensionsrückstellungen in voller Höhe zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadtverwaltung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p.a. unter Anwendung der Richtwerttafel von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadtverwaltung Dreieich gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

### **Sonstige Rückstellungen**

Rückstellung für **Altersteilzeitregelungen** 458.347,00 Euro

Auch für sie wurde ein finanzmathematisches Gutachten erstellt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Verpflichtungen berücksichtigt sowohl den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Heubeck'schen Sterbetafeln 1998 als auch den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen aus der Altersteilzeit.

Rückstellung für **Beihilfeverpflichtung** 876.460,00 Euro

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/innen (Beamtinnen/Beamten) wurden in der Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Berechnung wurden die Richttafeln von Prof. Heubeck 1998 zugrunde gelegt. Grundlage dieser Richttafeln ist eine Statistik des VDR für die Jahre 1994 bis 1996. In diesen Tafeln ist auch zur Sicherstellung einer angemessenen versicherungsmathematischen Bewertung eine Berücksichtigung der voraussichtlichen zukünftigen Veränderungen der biometrischen Grundwerte enthalten.

Rückstellung für die **Kreisumlage** 7.402.349,00 EUR

Zur periodengerechten Darstellung der Kreisumlage ist es erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Kreisumlage nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird, nämlich nach dem des ersten Halbjahres des Vorjahres und nach dem des zweiten Halbjahres des Vorjahres. Die Rückstellung wird gebildet aus der Differenz der entsprechenden Halbjahresbeträge und der Hälfte der doppisch errechneten Umlage (auf Basis der Steuereinnahmen des betreffenden Jahres).

Rückstellung für **Gewerbesteuervorauszahlungen** 1.550.000,00 EUR

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um Vorsorge für zu erwartende zukünftige Rückzahlungen im Rahmen der endgültigen Gewerbesteuerfestsetzung unter der Annahme, dass ein Teil der vierteljährlichen Vorauszahlungen zu hoch bemessen ist.

Rückstellungen für **Instandhaltung** 157.494,00 EUR

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß Entwurf GemHVO-Doppik § 40 (1) 3. Rückstellungen zu bilden.

Als Grundlage für die Rückstellungsbildung wurden die angemeldeten Haushaltsreste für Instandhaltungen herangezogen. Diese zeigen die Instandhaltungen an, deren Notwendigkeit im Vorjahr bereits erkannt wurde und die zur Durchführung geplant und budgetiert wurden, die aber tatsächlich im Vorjahr nicht durchgeführt werden konnten. Rückstellungspflichtig sind dabei all die Maßnahmen, die im Folgejahr planmäßig durchgeführt werden.

Die Stadt Dreieich hat die zum 31.12.2001 gebildeten Rückstellungen für Instandhaltung im Geschäftsjahr 2002 vollständig aufgebraucht.

Rückstellungen für **ungewisse Verbindlichkeiten** 2.086.606,06 Euro

wurden für Umbaumaßnahmen, Prüfungsgebühren, Jubiläumszuwendungen, Kanalanliegerbeiträge und KIV-Altlasten gebildet, wobei als wesentliche Einzelposition eine Rückstellung über 1.200.000,00 Euro für einen möglichen Rückgriff der Sparkasse auf ein Guthaben im Zusammenhang mit der Insolvenz des Ulmenhofes, das von dritter Seite bestritten wird, hervorzuheben ist.

**Kulanzrückstellungen** waren nicht erforderlich.

## **2.3.11 VERBINDLICHKEITEN**

---

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Forderungen- und Verbindlichkeitspiegel auf Seite 3 dargestellt.

Der **Schuldenstand** beträgt gemäß kameraler Jahresrechnung zu Beginn des Haushaltsjahres 2001 113.402.980,35 DM (57.982.023,15 €) und verändert sich durch die Kreditaufnahme von 430.000 DM (219.855,51 €), abzüglich der Tilgung von 8.357.662,38 DM (4.273.204,92 €), auf 105.475.317,96 DM (53.928.673,74 €).

Zur Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1.1.2002 wurden an dem in der kameralen Jahresrechnung 2001 ausgewiesenen Schuldenstand zum 31.12.2001 einige bilanziell erforderliche Korrekturen vorgenommen :

Bilanziell ausgewiesen wurden die Verbindlichkeiten aus der Bürgschaft für das Projekt Ulmenhof von 12.459.463,20 DM (6.370.422,38 €). Berücksichtigt ist dabei die Verrechnung eines Guthabens von 2.194.343,06 DM (1.121.949,79 €).

Weiter sind Fälligkeitsabgrenzungen von 1.858.976,46 DM (950.479,57 €) ausgewiesen.

In Abzug gebracht wurden die Mieterdarlehen von 169.399,93 DM (86.612,81 €).

Der Schuldenstand zum 1.1.2002 beträgt damit insgesamt 61.162.962,88 €.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten als wesentliche Positionen:

Lohnsteueranmeldung Dezember 2001	210.455,67 Euro
Diverse Mieterdarlehen	86.612,83 Euro
Verrechnungskonto Sonderposten	138.875,56 Euro
Übrige	109.646,05 Euro
	<hr/>
	545.590,11 Euro

Weitere Verbindlichkeiten verteilen sich auf diverse Konten wie geleistete Kautionen, Verwahrgelder Rücküberweisungen von Lohnüberzahlungen und vermögenswirksamen Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten.

## **2.4 Sonstige Angaben**

### **2.4.1 RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN**

Am 1. Januar 1977 wurden die Gemeinden Buchschlag, Götzenhain und Offenthal sowie die Städte Sprendlingen und Dreieichenhain zur Stadt Dreieich zusammengeschlossen. Dieser Zusammenschluss basierte auf der Grundlage des Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Offenbach vom 26.6.1974 (GVBl. I S. 316).

Die Rechtsstellung der Stadt Dreieich ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 in der Fassung vom 1. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 353).

Die Stadt Dreieich ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Kreis Offenbach a. M.. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Offenbach a. M.. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Hauptstr. 45. Im Stadtteil Dreieichenhain ist ein weiterer Verwaltungssitz angesiedelt.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich am 21. Juli 1993 die Hauptsatzung der Stadt Dreieich beschlossen. Die Fassung dieser Satzung erfuhr bisher vier Änderungen und zwar am 27.2.1996, 22.10.1996, 7.12.1999 und zuletzt am 5./6.12.2000.

### **2.4.2 ORGANE UND VERTRETUNGSBEFUGNIS**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dreieich nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Dreieich.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 50.000 Einwohner 45 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion	19 Sitze
SPD-Fraktion	15 Sitze
Grüne/BI-Fraktion	6 Sitze
FDP-Fraktion	3 Sitze
FWG-Fraktion	2 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung betrug vier Jahre. Ab dem 01. April 2002 beträgt sie fünf Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 1.1.2002 sind im Folgenden genannt:

**Stadtverordnetenvorsteher**

Kracht, Georg

**Stadtverordnete**

Buchholz	Jens	
Dechamps	Annemarie	
Deißler	Dieter	
Greul	Joachim	
Hamel	Ute	
Hermanns	Rüdiger	
Jäger	Gisa	
Löwenfeld	Marga	Stellv. Stv.-Vorsteherin
Ludwikowski	Rose-Mary	
Puntke	Jutta	
Schmidt-Ackermann	Hartmut	
Schneider	Gebhard	
Stock	Angela	
Thonabauer	Claus	
Tillmann	Christa	
Vogt	Günter	
Volz	Michael	
Wolfraum	Herbert	
Anthes	Michael	
Eisenhauer	Dr. Ursula	
Eschmann	Anja	
Jakobi	Rainer	
Jesgarek	Michael	
Kalusa	Waltraud	
Kanisticak	Semra	
Kolsch	Siegfried	
Mühlbach	Rolf	
Ott	Alexander	
Pfannemüller	Wolfgang	
Dr. Pötsch	Reinhold	Stellv. Stv.-Vorsteher
Sachs	Nina	
Schäfer	Gisela	
Schich	Josef	
Bachmann	Dietrich	
Bartsch	Anke	
Kreyscher	Roland	
Küchler	Irmhild	
Metzen	Stefan	
Schmalhorst-Behrendt	Ingrid	
Dr. Gericke	Günter	
Hirschmann	Michael	
Volkmuth	Günter	
Hamper	Rita	
Sauer	Helmut	

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von

Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Verkehr
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, dem hauptamtlichen Ersten Stadtrat, einer hauptamtlichen Stadträtin und weiteren 8 ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats zum 1.1.2002 sind.

**Bürgermeister**

Olschewsky, Berthold

**Magistratsmitglieder**

Zimmer	Dieter	Hauptamtlicher Erster Stadtrat
Müller	Andrea	Hauptamtliche Stadträtin
Borgwald	Renate	
Brücher	Dorothea	
van den Boom	Barbara	
Danielewski	Werner	
Düll	Peter	
Jochum-Gasche	Petra	
Schwalb	Dietlind	
Stöhs	Heinz-Georg	

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Dreieich.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wählen einen Ausländerbeirat. Dieser vertritt nach § 88 HGO die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in Dreieich. Er berät die städtischen Gremien in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen bzw. Einwohner betreffen. Ihm gehören an:

**Vorsitzende**

Hantke, Nelia

**Ausländerbeiratsmitglieder**

Caliskan, Turgut  
Canciglia; Tindaro  
Cifti, Ilhami  
Coskun, Aysel  
Elverisli, Zarife  
Fichera, Ignazio  
Isikgel, Bülent  
Okat, Ayhan  
Resuloglu, Ilker  
Senel; Nuriye Binnur  
Tecleab, Michael  
Woldetensaye, Tadesse

---

**2.4.3 BEZÜGE DER ORGANE**

---

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt Dreieich. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand.

Der Planansatz der Aufwandsentschädigungen beträgt 90.719 EUR. Hiervon entfallen:

Monatspauschalen	19.500 EUR
Funktionspauschalen	15.384 EUR
Sitzungspauschalen	55.835 EUR

Den Fraktionen werden jährlich insgesamt 28.200 EUR zur Finanzierung des notwendigen sächlichen und personellen Aufwands, der ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entsteht, zur Verfügung gestellt (Fraktionsgelder). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

CDU-Fraktion	9.060 EUR
SPD-Fraktion	7.560 EUR
Grüne/BI-Fraktion	4.560 EUR
FDP-Fraktion	3.660 EUR
FWG-Fraktion	3.360 EUR

Daneben erhalten die Fraktionen zusätzliche geldwerte Leistungen durch die Bereitstellung von Räumen zur Verfügung gestellt:

CDU-Fraktion	8.504 EUR
SPD-Fraktion	7.087 EUR
Grüne/BI-Fraktion	5.079 EUR
FDP-Fraktion	2.100 EUR (als Mietzuschuss für externe Räumlichkeiten)
FWG-Fraktion	3.307 EUR

Die Bezüge der Mitglieder des hauptamtlichen Magistrats richten sich nach den Bestimmungen der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung (HKomBesV).

---

## 2.4.4 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

---

Am 1. Januar 2002 waren bei der Stadt Dreieich 556 Bedienstete beschäftigt, davon

33 Beamte  
388 Angestellte  
127 Arbeiter  
8 Auszubildende

---

## 2.4.5 STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

---

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4(2) KStG). Dies ist bei der Stadt Dreieich im Teilbereich des DSD, des Einsammelns und Weiterverkaufs von Altpapier der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie im vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Person des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar. Jedoch erstreckt sich die Umsatzpflicht über den obengenannten Bereich zusätzlich auf die Umsätze der Schwimmbäder, in diesem Bereich aber zum ermäßigten Steuersatz von 7%.

Umsatzsteuerrechtlich ist der Eigenbetrieb Bürgerhaus kein selbständiges Unternehmen sondern Bestandteil des Unternehmens „Stadt“ (§2 (2) UStG). Er wird umsatzsteuerrechtlich der Stadt Dreieich zugeordnet.

Gemäß § 18 (2) UStG ist die Stadt Dreieich zur Abgabe der vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet.

---

## 2.4.6 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

---

### 2.4.6.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE AUS BETEILIGUNGEN

#### **Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt**

Dreieich ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt. Der Landkreis Offenbach sowie 12 kreisangehörige Städte und Gemeinden bilden den Verband, der Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt vom 1.11.1991, zuletzt geändert am 21.6.1995).

Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Langen-Seligenstadt. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, so weit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden.

Für die Verbindlichkeiten haften untereinander der Landkreis Offenbach mit 30 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Ausgeschiedene Mitglieder können insoweit mit herangezogen werden, als die Ursache für ihre Haftung in der Zeit vor ihrem Ausscheiden liegt (§ 3 der Satzung).

#### 2.4.6.2 SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

##### **ZVK-Renten**

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der ZVK Pensionszusagen. Bezogen auf das Mitglied (den Arbeitgeber) stellen diese Zusagen mittelbare Versorgungszusagen an die Arbeitnehmer dar. Da die Bildung von Rückstellungen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen handelsrechtlich ein Passivierungswahlrecht darstellt, ist der Ansatz in der Steuerbilanz derzeit nicht zulässig.

Der handelsrechtlich zulässige Wert des Ansatzes der mittelbaren Pensionsverpflichtungen der Stadt Dreieich aus der Zusage von Rentenansprüchen durch die Zusatzversorgungskasse beträgt zum 1. Januar 2002 16.921.522 EUR. Der Wert wurde durch einen Sachverständigen mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Darstellung erfolgt lediglich im Anhang, ein bilanzieller Ansatz ist gem. § 40 GemHVO-Doppik nicht zulässig.

##### **Gewährsvertrag Zusatzversorgung Bürgerhilfe Dreieich e.V.**

Die Stadt Dreieich haftet als Rechtsnachfolgerin für die von der Stadt Sprendlingen am 14. Oktober / 9. November 1976 vertraglich übernommene Gewährsträgerschaft für die Zusatzversorgung der bei dem Verein Bürgerhilfe Dreieich e.V. beschäftigten Arbeitnehmer, die nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse Darmstadt der Versicherungspflicht unterliegen.

Die Gewährsträgerschaft erstreckt sich auf

- die Übernahme der Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Zusatzversorgungskasse Darmstadt bei Zahlungsunfähigkeit des Vereins Bürgerhilfe Dreieich e.V. sowie auf
- die Übernahme der sich bei Anwendung des § 13 der Satzung der Zusatzversorgungskasse Darmstadt ergebenden finanziellen Verpflichtungen bei Auflösung des Vereins Bürgerhilfe Dreieich e.V.

Nach § 13 der Satzung der Zusatzversorgungskasse Darmstadt hat das ausscheidende Mitglied an die Kasse einen Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwertes der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihr lastenden Verpflichtungen zu zahlen.

Gemäß dem Gewährsvertrag kann an Stelle des v.g. Ausgleichsbetrages die jährliche Umlagezahlung für die am Tage der Auflösung vorhandenen Versorgungsempfänger treten.

Zum 31.12.2001 beträgt die sich aus dem Gewährsvertrag mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertete Haftung 3.218.953 EUR.

**Bürgschaften**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich vom 29. Oktober 1985 übernimmt die Stadt Dreieich die Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche, die der Bezirkssparkasse Langen aus der Gewährung eines Darlehens in Höhe von 2.300.000 DM gegen die Bürgerhilfe Dreieich e.V. zustehen. Mit dem Darlehen soll die Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes Haus Dietrichsroth finanziert werden.

Zum 31.12.2001 beträgt die restliche Verbindlichkeit noch rd. 609 TEUR.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich vom 24. März 1999 übernimmt die Stadt Dreieich die Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche, die der Sparkasse Langen-Seligenstadt aus der Gewährung eines Kredites in Höhe von 15.500.000 DM gegen die Bürgerhilfe Dreieich Vermögensgesellschaft mbH zustehen. Mit dem Kredit soll die Errichtung des Alten- und Pflegeheimes Ulmenhof finanziert werden.

Auf Grund der Insolvenz der Bürgerhilfe Dreieich Vermögensgesellschaft mbH hat die Sparkasse Langen-Seligenstadt im November 2001 den Ausfall ihrer noch nicht getilgten Forderungen als festgestellt erklärt.

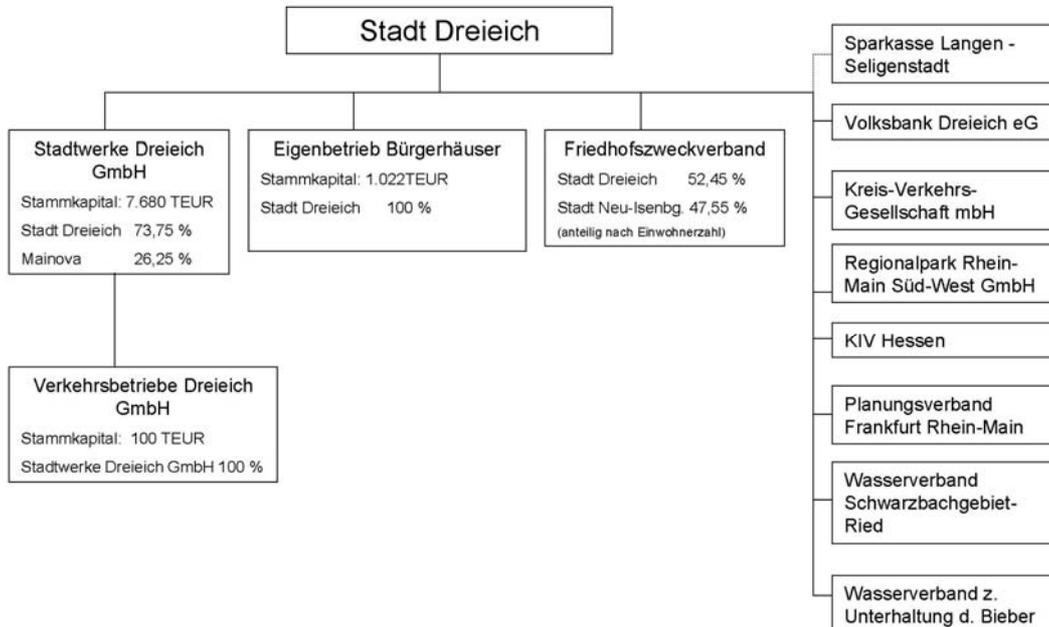
Die Leistung der Verbindlichkeiten wurde zunächst gestundet.

Zum 31.12.2001 beträgt die Verbindlichkeit der Hauptschuld rd. 7,49 Mio. EUR zuzüglich Zinsen.

Seit 1. Juli 2004 werden Zins- und Tilgungsleistungen erbracht.

**2.4.7 BETEILIGUNGEN**
**Beteiligungsübersicht**

(Stand: 31.12.2001)



Unter den Beteiligungen sind folgende verbundene Unternehmen bzw. rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) erfasst:

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungs- quote der Stadt	Bilanzwert zum 1.1.2002	Stamm- kapital 1.1.2002	Eigenkapital 1.1.2002	Jahres- ergebnis 2001
	(in %)	(in TEUR)			
Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich	73,75	10.406	7.680	14.110	1.316
Eigenbetrieb Bürgerhäuser Dreieich, Dreieich	100,00	5.923	1.022	5.923	-83

Darüber hinaus ist die Stadt Dreieich an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungs- quote der Stadt	Bilanzwert zum 1.1.2002	Stamm- kapital 1.1.2002	Eigenkapital 1.1.2002	Jahres- ergebnis 2001
	(in %)	(in EUR)	(in TEUR)		
Kreis-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Dietzenbach	3,45	1.790	52	52	0 <sup>1)</sup>
Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH, Rüsselsheim	7,14	5.112	72	5.182	955

**Erläuterungen:**

1) Nach Verlustübernahme des Jahresverlustes in Höhe von rd. 3.028 TEUR durch die KVBG (Kreis-Versorgungs-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Offenbach am Main). Alleinigere Gesellschafter der KVBG ist der Kreis Offenbach.

Weitere Beteiligungen sind Genossenschaftsanteile und Mitgliedschaften in Zweckverbänden. Diese werden unter 2.3.5 „Finanzanlagen“ (sonstige Finanzanlagen) erläutert.

### 2.4.8 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31.12.2001 existieren 303 wesentliche Verträge. Dabei sind Versicherungs-, Miet-, Leasing- und Konzessionsverträge vollständig erfasst. Sonstige Verträge mit wesentlichen finanziellen Verpflichtungen, wie Dauerlieferungs-, Wartungs-, Geschäftsführungs- und Pachtverträge sind mit einem Gegenstandswert ab 5.000 EUR jährlich in die v.g. Anzahl einbezogen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Verträge angegeben, deren jeweilige Gesamtverpflichtung für die Restlaufzeit am 31.12.2001 mehr als 100.000 EUR beträgt.

Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung in EUR	Gesamtverpflichtung für die Restlaufzeit am 31.12.2001 in EUR
Rechenzentrumsbetrieb SAP R/3	149.138,88	149.138,88
Zuschuss Krabbelstube	103.500,00	103.500,00
Zuschuss Rentamt Kita	354.853,64	354.853,64
Zuschuss Rentamt Kita	269.951,07	269.951,07
Zuschuss Rentamt Kita	255.041,96	255.041,96
Zuschuss Pflegedienste	143.200,00	143.200,00
Wartung, Instandsetzung u. Bau v. Straßenbeleuchtungsanlagen	130.000,00	910.000,00
Pflegevertrag Grünanlagen	64.723,87	129.447,74
Pflegevertrag Grünanlagen	57.165,21	114.330,42
Pflegevertrag Sportplätze	69.847,11	139.694,22
Pflegevertrag Sportplätze	67.795,89	135.591,78
Klärschlamm Entsorgung Kläranlage Hengstbachtal	158.891,45	158.891,45
Abfallentsorgung	314.917,98	629.835,97
Miete Büros Otto-Hahn-Straße	Staffelmiete	378.552,88
Miete Bücherei Spremlingen	233.279,66	233.279,66
Wartung, Reinigung, Instandhaltung WCmatic Buchschlag	13.586,76	105.788,01
maschinelle Straßenreinigung	64.957,47	194.872,41
Unfallversicherung	143.240,37	143.240,37

### 2.4.9 KAMERALE FEHLBETRÄGE AUS VORJAHREN

Die kameralen Fehlbeträge aus Vorjahren setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Verw. HH EUR	Verm. HH EUR	Gesamt EUR
1999	- 4.550.129,41	- 1.119.549,88	- 5.669.679,29
2000	- 4.523.563,34	- 916.642,26	- 5.440.205,60

Kamerale Fehlbeträge bilden ein Soll-Finanzierungsdefizit ab und sind auf Grund der vorherrschenden Finanzierungspraxis mit Kassenkrediten i.d.R. näherungsweise betragsgleich mit den kurzfristigen (Kontokorrent-) Verbindlichkeiten. Eine Rückführung kameraler Fehlbeträge erfolgt im Rahmen der kaufmännischen Doppik praktisch durch Rückführung der ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite). Kamerale Altfehlbeträge gelten als ausgeglichen, wenn der Bestand an kurzfristigen liquiden Mitteln (Kasse, Bank, kurzfristige Anlagen) ohne Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten mindestens 2 % der zahlungswirksamen Aufwendungen erreicht.

### 2.4.10 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

Nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu erheben.

Hinsichtlich der Abwassergebühren läßt die Stadt Dreieich alle drei Jahre die Gebühren durch einen unabhängigen Sachverständigen kalkulieren. Die Kalkulation für den Vorschauzeitraum 2000 bis 2002 erfolgte im Jahr 1999. Nach Abschluss eines Jahres werden Überschüsse der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt bzw. Entnahmen getätigt, um jeweils einen ausgeglichenen Saldo zu erzielen. Der Stand der Gebührenaussgleichsrücklage zum Ende eines Kalkulationszeitraumes geht in die Kalkulation für den nachfolgenden Vorschauzeitraum ein.

Auf Grund eines relativ hohen Sanierungsaufwandes, der im Bereich der Kanalisation erforderlich wurde, weist das Gutachten für die Jahre 2000 bis 2002 Gebührenerhöhungen aus. Die Gebühren für Schmutzwasser steigen von 1,90 DM /m<sup>3</sup> auf 2,66 DM / m<sup>3</sup>. Die Gebühren für Niederschlagswasser steigen von 0,76 DM / m<sup>3</sup> auf 1,05 DM/ m<sup>3</sup>.

Hinsichtlich der Abfallgebühren hat die Stadt Dreieich für den Vorschauzeitraum 1999 bis 2001 durch einen unabhängigen Sachverständigen ein Kalkulationsgutachten erstellen lassen. Zur Gebührenaussgleichsrücklage gilt das oben ausgeführte entsprechend.

Maßgeblich für die im Ergebnis kalkulierte Gebührensenkung ist die ab Juli 1999 kostengünstigere Verbrennung von Haus- und Sperrmüll und Deponierung von Baustellenabfällen. Insofern hat sich die zum 1.1.1999 auf die Landkreise übertragene Entsorgungspflicht (bisher: Umlandverband Frankfurt), mit Unterstützung der Rhein-Main Abfall GmbH (RMA), positiv ausgewirkt.

Die Abfallgebühren haben sich wie folgt geändert:

	ab 1.10.1998 in DM	ab 1.7.1999 in DM
50-Liter-Mülltonne mit 14-tägl. Leerung	15,50	15,50
60-Liter-Mülltonne mit 14-tägl. Leerung (neu)	-	15,50
80-Liter-Mülltonne mit 14-tägl. Leerung	25,00	21,00
120-Liter-Mülltonne mit 14-tägl. Leerung	37,00	31,50
240-Liter-Mülltonne mit 14-tägl. Leerung	74,00	63,00
240-Liter-Mülltonne mit wöchentl. Leerung (neu)	-	126,00
770-Liter-Mülltonne mit 14-tägl. Leerung	236,00	202,00
770-Liter-Mülltonne mit wöchentl. Leerung (neu)	-	404,00
1.100-Liter-Müllcontainer mit 14-tägl. Leerung	338,00	289,00
1.100-Liter-Müllcontainer (priv.) mit 14-tägl. Leerung	325,00	278,00
1.100-Liter-Müllcontainer mit wöchentl. Leerung	676,00	578,00
1.100-Liter-Müllcontainer (priv.) mit wöchentl. Leerung	650,00	556,00

## 2.4.11 WEITERE STATISTISCHE ANGABEN

Die Stadt Dreieich entstand im Zuge der Gebietsreform zum 1. Januar 1977 aus dem Zusammenschluss der ehemals selbständigen Städte Sprendlingen und Dreieichenhain und den Gemeinden Offenthal, Götzenhain und Buchschlag.

Die Gemarkungsfläche beträgt 53,31 km<sup>2</sup>.

Die Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2001 beträgt 40.084.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um Angaben des Hess. Statistischen Landesamtes

## 2.5 Anlagen zum Anhang

### 2.5.1 ANLAGENSPIEGEL

Posten des Anlagevermögens (Anlagegruppen)	Entwicklung der Anschaffungswerte	Entwicklung der Abschreibungen	Restbuchwerte
	01.01.2002	01.01.2002	01.01.2002
	EUR	EUR	EUR
<b>I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>			
1. Konzessionen, Lizenzen und Rechte	527.988,69	-182.392,14	345.596,55
2. Geleistete Investitionszuwendungen	3.420.765,85	-1.355.851,36	2.064.914,49
	3.948.754,54	-1.538.243,50	2.410.511,04
<b>II. <u>Sachanlagen</u></b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	119.239.796,47	0,00	119.239.796,47
2. Bauten (einschl. Bauten auf fremden Grundstücken)	31.908.740,94	-8.784.793,22	23.123.947,72
3. Sachanlagen im Gemeingebrauch	147.080.685,67	-59.319.802,07	87.760.883,60
4. Anlagen und Maschinen zur Leist.erstellung	2.105.233,25	-855.647,62	1.249.585,63
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.043.962,59	-3.223.593,28	2.820.369,31
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	585.007,74	0,00	585.007,74
	306.963.426,66	-72.183.836,19	234.779.590,47
<b>III. <u>Finanzanlagen</u></b>			
1. Beteiligungen	16.329.998,17		16.329.998,17
2. Sonstige Finanzanlagen	19.896.931,82		19.896.931,82
	36.226.929,99		36.226.929,99
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>347.139.111,19</b>	<b>-73.722.079,69</b>	<b>273.417.031,50</b>

## 2.5.2 FORDERUNGEN- UND VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

### Forderungenspiegel

Bezeichnung	Laufzeit	bis 1 Jahr 31.12.2002	2 bis 5 Jahre 1.1.03-31.12.06	mehr als 5 Jahre 1.1.2007 bis Laufzeitende	Summe
		EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen an Bürger und Unternehmen		1.286.681,31	424.477,64	0,00	1.711.158,95
Forderungen an Beteiligungen		60.896,45	0,00	0,00	60.896,45
Forderungen an Bund und Land		4.408.257,32	0,00	0,00	4.408.257,32
Sonstige Forderungen		429.835,25	0,00	0,00	429.835,25
		<u>6.185.670,33</u>	<u>424.477,64</u>	<u>0,00</u>	<u>6.610.147,97</u>

### Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	Laufzeit	bis 1 Jahr 01.01.2002	1 bis 5 Jahre 1.1.03-31.12.06	mehr als 5 Jahre 1.1.2007 bis Laufzeitende	Summe
		EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten		2.417.091,59	10.090.198,95	48.655.672,34	61.162.962,88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.664.375,31	3.306,87	0,00	1.667.682,18
Transferverbindlichkeiten		2.480.551,29	0,00	0,00	2.480.551,29
Sonstige Verbindlichkeiten		449.646,96	51.461,52	44.481,63	545.590,11
		<u>7.011.665,15</u>	<u>10.144.967,34</u>	<u>48.700.153,97</u>	<u>65.856.786,46</u>

**2.5.3 EIGENKAPITALSPIEGEL**

<b>Eigenkapital-Position</b>	<b>Stand</b>
	1.1.2002
	in EUR
<b>Nettoposition</b>	<b>175.547.610</b>
<b>Rücklagen</b>	<b>3.047.060</b>
<u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	<u>3.047.060</u>
Gebührenausgleichsrücklage Abwasser	358.448
Gebührenausgleichsrücklage Abfall	2.365.356
Parkplatzrücklage	323.256
<u>Freie Rücklagen</u>	
Ergebnisrücklage	
<b>Verluste aus Vorjahren</b>	
<b>Jahresergebnis</b>	
<b>Eigenkapital</b>	<b>178.594.670</b>

**2.5.4 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL**

Rückstellungsgrund	Stand 1.1.2002 EUR
<b><u>Pensionen</u></b>	
Versorgungsrücklage Beamte	11.841.825,00
<b>Summe</b>	<b>11.841.825,00</b>
<b><u>Sonstige Rückstellungen</u></b>	
Rückstellung für Urlaubsansprüche	895.932,80
Rückstellung für Mehrstunden	82.872,54
Rückstellung für Altersteilzeit	458.347,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	876.460,00
Rückstellung für Kreisumlage	7.402.349,00
Rückstellung für Prozeßkostenrisiken	511.156,85
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	2.086.606,06
Rückstellung für Gewerbesteuvorauszahlungen	1.550.000,00
Rückstellung für Instandhaltung	157.493,83
<b>Summe</b>	<b>14.021.218,08</b>
<b>Summe</b>	<b>25.863.043,08</b>

## 2.5.5 ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DAS FOLGEJAHR ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr erfolgt auf Grundlage der Budgetierungsrichtlinie 2002 (als Bestandteil des Wirtschaftsplans 2002, beschlossen am 23.4.2002).

Anders als in der Kameralistik, belasten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Die Übertragung erfolgt technisch auf eigenen Planvortragskonten. Diese erhöhen das Budgetvolumen des neuen Wirtschaftsjahres. Ausnahme hiervon bilden zu übertragende Haushaltsermächtigungen für Instandhaltungen. Für diese muss, wenn die Instandhaltung im Folgejahr durchgeführt wird, eine die Erfolgsrechnung des alten Jahres belastende Rückstellung gebildet werden.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen von 2001 nach 2002 wurden am 15.2.2002 und 8.5.2002 den Stadtverordneten bekannt gegeben. Sie betragen

nicht-investiver Bereich :	EUR	
Übertragung nicht-investiver Bereich	964.961,18	
Anpassungen zwischen investivem / nicht-investivem Bereich	475.870,81	←
davon Bildung von Rückstellungen für Instandhaltung :	-157.493,83	
tatsächlich übertragen nicht-investiver Bereich :	1.283.338,16	
investiver Bereich :	EUR	
Übertragung investiver Bereich :	5.018.839,19	←
Anpassungen zwischen investivem / nicht-investivem Bereich	-475.870,81	
tatsächlich übertragen investiver Bereich :	4.542.968,38	

Anpassung wurde erforderlich, da einige investive Übertragungen für Sanierungen nachträglich dem nicht-investiven Bereich zugeordnet werden mussten

## 2.5.6 INANSPRUCHNAHME UND VORTRAG VON KREDITERMÄCHTIGUNGEN

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich am 5. Dezember 2000 beschlossene Haushaltssatzung sieht keine Inanspruchnahme von Investitionskrediten vor, da der Vermögenshaushalt ausgeglichen dargestellt werden konnte.

Die am 18. Juni 2001 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung berücksichtigt ein vom Land Hessen, über die Stadt Dreieich, für die Bürgerhilfe Dreieich e.V. gewährtes Darlehen von 430.000 DM zur Finanzierung der Erweiterung der Kurzzeitpflegeeinrichtung „Haus im Hayn“. Das zinsfreie Darlehen wird von der Bürgerhilfe Dreieich e.V., über die Stadt Dreieich, an das Land Hessen getilgt.

Die am 16. Oktober 2001 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung sah keine weitere Veränderung der Kreditermächtigung vor.

Auf Grund von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer konnte neben der geplanten Tilgung von rd. 3 Mio. DM eine außerordentliche Tilgung von rd. 5,4 Mio. DM geleistet werden, indem Darlehen, die zur Umschuldung anstanden, abgelöst wurden.

Der Schuldenstand beträgt gemäß kameraler Jahresrechnung zu Beginn des Haushaltsjahres 2001 113.402.980,35 DM (57.982.023,15 €) und verändert sich durch die Kreditaufnahme von 430.000 DM (219.855,51 €), abzüglich der Tilgung von 8.357.662,38 DM (4.273.204,92 €), auf 105.475.317,96 DM (53.928.673,74 €).

Zur Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1.1.2002 wurden an dem in der kameralen Jahresrechnung 2001 ausgewiesenen Schuldenstand zum 31.12.2001 einige bilanziell erforderliche Korrekturen vorgenommen :

Bilanziell ausgewiesen wurden die Verbindlichkeiten aus der Bürgschaft für das Projekt Ulmenhof von 12.459.463,20 DM (6.370.422,38 €). Berücksichtigt ist dabei die Verrechnung eines Guthabens von 2.194.343,06 DM (1.121.949,79 €).

Weiter sind Fälligkeitsabgrenzungen von 1.858.976,46 DM (950.479,57 €) ausgewiesen.

In Abzug gebracht wurden die Mieterdarlehen von 169.399,93 DM (86.612,81 €).

Der Schuldenstand zum 1.1.2002 beträgt damit insgesamt 61.162.962,88 €.

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist in 2001 gegenüber 2000 mit 20 Mio. DM nicht verändert worden.

Dreieich, den 14. Februar 2005

**Stadt Dreieich**  
**Der Magistrat**



**Berthold Olschewsky**  
**Bürgermeister**